

Beschlussvorlage	6175/2020	Fachbereich 3 Herr Seiler
Behebung einer Felssturz- und Steinschlaggefahr auf einem städtischen Grundstück am Triaccaweg – vorbereitende Ausschreibung Ingenieurleistungen		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt Honorarangebote mit Referenzen bei 3 Ingenieurbüros gemäß Auflistung (siehe Anlage 3) einzuholen und die Ingenieurleistungen an den geeignetsten Bieter zu vergeben.

Gremium	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Auf einem städtischen Grundstück, Flurstück 189/51 (siehe Anlage 1, Übersichtslageplan) befindet sich eine Basaltwand eines ehemaligen Steinbruchs.

Im Zuge einer Überprüfung unter Teilnahme von Geologen vom Landesamt für Geologie und Bergbau aus Mainz, fand ein Ortstermin statt, bei der die Basaltwand auf ihre Standsicherheit hin begutachtet wurde.

Die Geologen kamen zum Ergebnis, dass von der Basaltwand eine konkrete Gefährdung für einen Einsturz oder Teilabsturz von der Felswand ausgeht. Aus geotechnisch-fachlicher Sicht seien umgehend Maßnahmen zur Sicherung bzw. einer Gefahrenbeseitigung einzuleiten. Diese Beurteilung wurde von dem im Folgenden beauftragten Ingenieurbüro (TABERG Ingenieure GmbH) bestätigt.

Die derzeitigen Planungsleistungen für die Behebung der Felssturz- und Steinschlaggefahr umfassen in Anlehnung an die HOAI die Leistungsphasen LP 1 bis einschließlich LP 4. Die beauftragten Planungsleistungen werden in Kürze abgeschlossen sein.

Für die weiteren Leistungen bis zum Ende der Sicherungsmaßnahme werden für die Ausschreibung der ausstehenden Ingenieurleistungen folgende Randbedingungen zu Grunde gelegt:

Auf Grundlage der örtlichen Situation wird die Detailplanung (Ausführungsplanung) zur letztendlichen Umsetzung der Maßnahme durch die Baufirma (AN) erfolgen und ausgeschrieben werden. Hierdurch entfällt die Leistungsphase LP 5 bzw. wird durch den AN erbracht.

Die vom Büro TABERG aktuell erstellte Vor- bzw. Entwurfsplanung hat einen ausreichenden Umfang, um die Felssicherungsmaßnahme ausschreiben zu können.

Folgende Ingenieurleistungen stehen zur beschränkten Ausschreibung an:

- vorbereitende Ingenieurleistungen (Einarbeitung)
- Leistungen ab LP 6 (Ausschreibung, Mitwirkung bei der Vergabe und Bauoberleitung)
- besondere Leistungen (örtliche Bauüberwachung, Dokumentation)

Die Auswertung der Angebote soll nach folgenden Kriterien und Gewichtung erfolgen:

- Preis 40 %
- Referenzen Erkundung und Planung von Felssicherungen 15 %

- Referenzen Bauüberwachung / Fachbauleitung von Felssicherungen	15 %
- Referenzen Standsicherheit von Basaltlava	20 %
- Büroorganisation	10 %

Zur Überwachung der Basaltwand wurde ein geodätisches Monitoring eingerichtet. Die Kontrollmessungen werden vom Vermessungsbüro Liefgen & Stotz aus Mayen zurzeit alle 14 Tage durchgeführt. Die Messergebnisse werden vom Büro TABERG ausgewertet.

Die Maßnahme wird in enger Abstimmung mit Geologen aus dem Landesamt für Geologie und Bergbau aus Mainz begleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Projekt stehen auf der Haushaltsstelle 5411100 (Gemeindestraßen) – 09600000 (Anlagen im Bau) – Projekt 124 (Sicherungsmaßnahmen Felssturz und Steinschlag) zurzeit noch Mittel in Höhe von 78.339 € zur Verfügung. Es werden für die Ingenieurleistung rund 40.000 € zuzüglich den Mehrwertsteuern erwartet.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und

Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Fotos

Anlage 3: Bieterliste